

II-4588 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

REPUBLIK ÖSTERREICH  
 BUNDESMINISTERIUM  
 FÜR GESUNDHEIT UND UMWELTSCHUTZ  
 Zl. IV-50.004/68-1/78

XIV. Gesetzgebungsperiode

1010 Wien, den 22. Dezember 1978  
 Stubenring 1  
 Telefon 57 56 55

2152/AB

1979-01-02  
 zu 2159/J

## Beantwortung

der Anfrage der Abgeordneten Wilhelmine MOSER und Genossen an die Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz betreffend Daten über die Abtreibungspraxis in Österreich (Nr. 2159/J-NR/1978)

In der gegenständlichen Anfrage werden an mich folgende Fragen gerichtet:

- "1) Stehen dem Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz wissenschaftlich erhobene Zahlen hinsichtlich der in Österreich durchgeführten Schwangerschaftsabbrüche und zur Empfängnisverhütung zur Verfügung?
- 2) Wenn ja, stimmen die Ergebnisse mit dem von Doz. ROCKENSCHAUB vorgelegten Zahlenmaterial überein?
- 3) Wenn nein, warum zeigt man im Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz für dieses gesundheitspolitische Problem so geringes Interesse?"

In Beantwortung dieser Anfrage teile ich mit:

Zu 1):

Aus der in der Statistik der Krankenbewegungen in Krankenanstalten Österreichs unter der Krankheitsgruppe 78 "Fehlgeburt und Schwangerschaftsunterbrechung" angeführten Zahlen kann lediglich ein Hinweis auf die Zahl der in Krankenanstalten durchgeführten Schwangerschaftsunterbrechungen gewonnen werden.

Eine Meldepflicht über durchgeföhrte Schwangerschaftsabbrüche durch freipraktizierende Ärzte besteht nicht.

Ich habe bereits in Beantwortung der parlamentarischen Anfragen Nr. 104/J-NR/1976 und Nr. 288/J-NR/1976 eindeutig erklärt, daß ich die Einföhrung einer solchen Meldepflicht grundsätzlich ablehne, da Maßnahmen dieser oder ähnlicher Art weder den Ärzten noch den Frauen zumutbar sind.

Zu 2):

Da statistisch erhobenes Zahlenmaterial nicht zur Verfügung steht, ist ein Vergleich mit dem von Doz.

Dr. ROCKENSCHAUB vorgelegten Zahlenmaterial nicht möglich.

Zu 3):

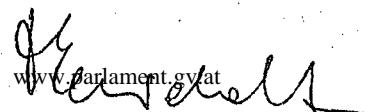
Wie ich eingangs bereits ausführte, wurde bewußt anlässlich der Einföhrung der Fristenlösung auf eine Meldepflicht für Schwangerschaftsunterbrechungen verzichtet, um nicht die davon betroffenen Frauen zu diskriminieren.

Ich bin aber nach wie vor davon überzeugt, daß gerade in solchen höchstpersönlichen Angelegenheiten eine Beratung bzw. Aussprache im konkreten Einzelfall den größten Erfolg bringen wird. Ich werde daher weiterhin die Bemühungen der Bundesregierung nach Möglichkeit fördern und unterstützen, die Zahl der Familienberatungsstellen zu erhöhen und ihre Inanspruchnahme bei den Frauen zu propagieren.

In diesem Zusammenhang möchte ich auch darauf hinweisen, daß das Ludwig-Boltzmann-Institut für Geburtenregelung und Schwangerenbetreuung (Leiter: Univ.Doz.Dr. ROCKENSCHAUB) von meinem Bundesministerium durch namhafte Beträge subventioniert wird, um u.a. auch das Projekt "Motive zum Schwangerschaftsabbruch" durchführen zu können.

Ferner wird die genetische Beratungsstelle in Graz, die der Beratung von Ehepaaren und Schwangeren zur Frage erbkranken Nachwuchses dient, durch namhafte Beträge des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz subventioniert.

Der Bundesminister:

  
www.parlament.gv.at